

286. Unsere öffentlichen Arbeitsnachweisstellen.

Unter den gemeinnützigen Schöpfungen der Gegenwart verdienen die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen ihres segenvollen Wirkens wegen besondere Erwähnung. Obwohl anfangs verkannt und von Arbeitgebern und -nehmern nur mit Mißtrauen benützt, bürgern sie sich in unserm Lande immer mehr ein. So weisen Bishweiler, Buchsweiler, Colmar, Diedenhofen, Gebweiler, Hagenau, Marfisch, Mey, Mülhausen, Saargemünd, Schiltigheim, Schlettstadt, Straßburg und Zabern Arbeitsnachweisstellen auf. Sie sind samt und sonders Gemeindeeinrichtungen und unterstehn als solche der Aufsicht des Bürgermeisters, wie auch die Kosten größtenteils aus Gemeindemitteln bestritten werden. Die Arbeitsnachweisstellen bezwecken die Arbeitsvermittlung zwischen Arbeitgebern und -nehmern jeder Berufsart und beiderlei Geschlechts, einschließlich der ländlichen Arbeiter, der Diensthofen und Lehrlinge. Der Arbeitsnachweis erfolgt unentgeltlich und in vollständiger Unparteilichkeit. Zur Wahrung derselben ist die Arbeitsnachweisstelle einer Aufsichtskommission unterstellt, welche zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und -nehmern besteht. Um die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsnachweisstellen in Zusammenhang zu bringen und noch nutzbringender zu gestalten, haben sich dieselben zu einem Verband zusammengetan, dessen Zentralstelle dem öffentlichen Arbeitsnachweis in Straßburg angeschlossen ist. Dadurch ist es möglich, zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt des ganzen Lands tunlichst bald einen zweckentsprechenden Ausgleich herbeizuführen. Aber nicht nur unter sich, sondern auch mit denjenigen der benachbarten Länder, so mit Baden, Württemberg, Bayern und Luxemburg, stehn unsere Arbeitsnachweisstellen in regem Geschäftsverkehr, indem sie gegenseitig Listen mit offenen Stellen tauschen. Jeder von ihnen vermittelte Arbeiter erhält 50% Fahrpreisermäßigung, wenn die zu befahrende Strecke über 25 km beträgt. Mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen stehn die Arbeitsnachweisstellen gleichfalls in Verbindung, um so auch auf dem Lande bezüglich der Arbeit Angebot und Nachfrage auszugleichen. Auf diese Weise tragen diese Anstalten recht erheblich dazu bei, die verderbliche Landflucht in ihren unheilvollen Folgen zu mildern.

So sind also die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen hoch zu werten. Sie tragen in reichlichem Maße dazu bei, einerseits das für das wirtschaftliche Gedeihen so verhängnisvolle Gespenst der Arbeitslosigkeit zu bannen und dafür die Möglichkeit beglückender Arbeit zu schaffen, andererseits sind sie aber auch den Unternehmern und Meistern außerordentlich dienlich, indem sie die in ihren Betrieben und Werkstätten erforderlichen Arbeitskräfte schnellstens und völlig unentgeltlich vermitteln. Mit Recht erfahren daher die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen die tunlichste Förderung seitens der Behörde.

Nach amtlichen Quellen.